



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

Hygienekonzept für Vereinssport in der Sporthalle Alt Duvenstedt (Corona) vom 03.06.2020, zuletzt angepasst am 01.09.2020, erneut angepasst am 19.09.2020, am 25.10.2020, am 14.06.2021, am 28.06.2021, 26.07.2021, 19.08.2021 sowie zuletzt am 20.09.2021

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 15. September 2021 eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Sie tritt am 20. September 2021 in Kraft und ist gültig bis zum 17. Oktober 2021!

Im Rahmen der vorliegenden Neufassung sind im Wesentlichen bestehende Beschränkungen wie das Abstandsgebot, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, die Kontaktdatenerhebung und bestehende Kapazitätsgrenzen gelockert worden. Dafür besteht für viele Innenbereiche die Anforderung, dass dort nur getestete, genesene oder geimpfte Personen Zugang haben. Hier besteht im Wesentlichen nur das Erfordernis der Erstellung eines Hygienekonzeptes.

Die Sporthalle darf nach § 11 in Verbindung mit § 4 Abs.1 der aktuell geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARSCoV-2 und der Freigabe der Gemeinde Alt Duvenstedt unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab sofort uneingeschränkt wieder zu Sportzwecken genutzt werden. Es gelten für diese Sporthalle verbindlich die folgenden Regeln. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensvorgaben dar und **sind von allen Teilnehmern** uneingeschränkt zu befolgen:

Obergrenzen / Regelungen Teilnehmer/Test:

- Bei der gemeinsamen Sportausübung innerhalb eines geschlossenen Raumes gibt es keine Obergrenze mehr, bei der die Abstands- und Kontaktregelungen aus § 2 der o.g. Verordnung entfallen. Bei Sportveranstaltungen und Wettkämpfen gibt es keine Obergrenze an Zuschauern, **wir bitten aber darum, aufgrund des kleinen Zuschauerbereiches in der Sporthalle Alt Duvenstedt, dass die Anzahl der anwesenden Zuschauer die 100 nicht überschreitet.**
- Zutritt zur Sporthalle erhalten nur diejenigen Sporttreibenden, die genesen, geimpft oder getestet sind. Schnellteste dürfen nicht älter als 24 Stunden sein, PCR Testergebnisse nicht älter als 48 Stunden. Sportler und Sportlerinnen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können am Sport-, Trainings- oder Spielbetrieb nicht teilnehmen.

Die Trainer/innen bzw. Übungsleiter sind verpflichtet, die 3 G Regeln zu kontrollieren, Anwesenheitslisten brauchen nicht mehr geführt werden.



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

- Gültig sind
 - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder unter 8 Jahren und Kinder und Jugendliche, die nachweisen können, dass sie im laufenden Schulbetrieb zweimal in der Woche in ihren Schulen getestet werden. Entsprechende Bescheinigungen stellen die Schulen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche, die in der Schule nicht am Testprogramm teilnehmen, sind verpflichtet, eine Selbstauskunft der Eltern vorzulegen, wo nach sie zu Hause getestet werden. Diese ist verpflichtend und wird gegebenenfalls an den Kreis Rendsburg/Eckernförde weitergeleitet.

Ein Mund-Nasenschutz muss nicht mehr getragen werden, es wird aber empfohlen, in den Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können, auf eine OP-Maske bzw. eine FFP 2 Maske zurückzugreifen (Gilt für den Zuschauerbereich)

- Datenschutz
 - Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
 - Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Person zulässig.

Weitere Regelungen:

- Personen, die Symptome (wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, -Trockener- Husten, Atemnot –Dyspnoe-, Geschmacks- und/ oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen –Rhinitis-, Übermäßiges Kältegefühl, Durchfall) aufweisen, sind dem Trainingsbetrieb fern zu bleiben/dürfen die Halle nicht betreten.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Sporthalle nicht betreten.
- Die Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

- Beim Kommen und Gehen wird weiterhin empfohlen, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Vor Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Zu diesem Zweck stehen in den u.g. Räumlichkeiten Seife, Papiertücher und Desinfektionsmitteln bereit. Im Eingangsbereich des Foyers steht ein mobiler Desinfektionsspender.
- Die Damen- und Herren-WC im Foyer sind geöffnet. Die Benutzung der WC's ist nur durch jeweils einen Teilnehmer möglich. Gründliches Händewaschen ist in den Damen und Herren-WC sowie im Schiedsrichterraum (gegenüber des Herren-WC's) im Foyer möglich.

Wir empfehlen weiterhin nachfolgende Regeln trotz weitestgehender Aufhebung durch die Landesregierung.

- Bei Gruppenwechseln ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportlerinnen *möglichst nicht treffen und ausreichend gelüftet werden kann; dies wird von den jeweiligen Übungsleiterinnen/*mannschaftsinternen Hygieneverantwortlichen innerhalb ihres Angebots organisiert und sicher gestellt (z.B. indem das eigentliche Sportangebot um 15 Minuten verkürzt wird).
- Sportlerinnen einer „kommenden“ Gruppe sollten *draußen VOR dem Sportlereingang (zum Foyer) Halle warten (die Abstandsregelung ist einzuhalten) und sollten das Gebäude erst betreten, wenn sie von ihren Übungsleiterinnen* eingelassen werden (was erst dann der Fall sein wird, wenn die „gehende“ Gruppe das Gebäude verlassen hat und mindestens 10 Minuten durchgelüftet wurde).
- **Die Umkleidekabinen und Durchräume können unter Einhaltung des Abstandsgebotes genutzt werden** (höchstens 6 Personen in Kabine 1 oder 2; höchstens 5 Personen in Kabine 3 oder 4; Empfehlung: pro Mannschaft je 2 Umkleidekabinen).
- Sollte der Abstand von der Teilnehmerzahl nicht eingehalten werden können, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. **Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Regelung Duschräume mit je eigenen Abzugsgebläse, das bei Betreten der Dusche aktiviert wird:**
 - Öffnen der Fenster (Duschbereich Kabine 2 und 3, ggfs. öffnen Oberlicht im Duschbereich Kabine 1 und 4)
 - höchstens 3 Personen zeitgleich; möglichst zeitlich kurzer Aufenthalt
- Für die Kinder und Jugendlichen, **die jünger als Jahrgang 2008 sind**, gilt, dass sie in Sportkleidung zum Training erscheinen und die Schuhe in der Sporthalle anziehen. Die Sporttaschen und Schuhe verbleiben während des Sports in der Halle.
- Übungsleiter*innen geben möglichst keine Hilfestellungen, sondern nur mündliche Anweisungen.
- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Kontrolle der 3 G-Regeln sind die jeweiligen Übungsleiter*innen/mannschaftsinternen Hygieneverantwortlichen.
- Corona-Verhaltensregeln sind an den Infotafeln in der Sporthalle angebracht. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten und von den Übungsleiterinnen/mannschaftsinternen Hygieneverantwortlichen zu kontrollieren.
- Die Nutzung von Vereinsgerätschaften ist möglich. Bei einer Nutzung wären diese **nach jeder Nutzung** mit Desinfektionsmitteln zu reinigen. Die Mittel werden entsprechend vom TSV



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

- Alt Duvenstedt zur Verfügung gestellt. Sie sind zu finden in dem Schrank im Regie-/Technikraum (dort, wo die Massageliege steht). Der Code für den Schrank ist von den Spartenleitern zu erfragen.
- Die Oberflächenreinigung in den Kabinen, sanitären Anlagen und dem Foyer erfolgen wochentags von Mitarbeitern der Schule (2 x-mal täglich um 07.00 und 12.00 Uhr). Bei Nutzung am Wochenende reinigt die jeweilige Mannschaft nach der Einheit bzw. dem Spiel die häufig berührten Oberflächen in der Sporthalle und den weiteren genutzten Räumlichkeiten.
- Die genutzten Räumlichkeiten sind regelmäßig und intensiv durchzulüften –möglichst auch während der Übungseinheit-.
- Eine Meldung von positiv getesteten Sportlerinnen erfolgt bitte an die 1. Vorsitzende des TSV Alt Duvenstedt, Maike Drews (maike.drews@freenet.de; 04338-9883838).

Kontakte minimieren:

- Möglichst keine Fahrgemeinschaften bilden!! bzw. wenn ja, immer feste/selbe Fahrgemeinschaften; ggfs. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung während der Fahrt.
- Zuschauer haben unter Einhaltung der 3 G Regeln (**Geimpft, Genesen, Getestet**) Zutritt zur Sporthalle. Wir empfehlen aber weiterhin, die Abstandsregeln einzuhalten und gegebenenfalls auf einen Mund-Nasen-Schutz zurückzugreifen.
- **Ansonsten gilt:**
 - Beim Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen möglichst passend zum Trainingsbeginn /-ende (max. 5 min früher) erscheinen.
 - Eltern warten ggfs. unter Einhaltung der Abstandsregeln vor der Sporthalle.

Spartenspezifische Zusatzregelungen - entfallen

- Eine Meldung von positiv getesteten Sportlerinnen erfolgt bitte neben der Meldung an die 1. Vorsitzende des TSV Alt Duvenstedt auch an den Vorstand der HSG FONA (Email: 1.Vorsitzender@hsgfona.de; 0160-4769382)

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz, sowie Einweg-Handschuhe tragen.

Der/die Übungsleiter/innen / mannschaftsinternen Hygieneverantwortlichen ist im Namen des Vorstandes berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Zuwiderhandlungen können zum Verweis der Teilnehmer aus der Sporthalle führen.

Verstöße sind umgehend an der Vorstand des TSV Alt Duvenstedt und der HSG FONA zu melden, der dann über entsprechende Maßnahmen hinsichtlich einer Weitergabe an die übergeordneten Verbände sowie dem Hallenträger entscheidet.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Behörden unangemeldete Hallenkontrollen durchgeführt werden; dies kann durch das Gesundheitsamt erfolgen oder durch von den Behörden damit beauftragte Institutionen wie z.B. Ordnungsamt.

Gez. Maike Drews (1. Vorsitzende TSV Alt Duvenstedt)